

Frankfurt, Februar 2026

Nationale Nominierungskriterien für die Europameisterschaften Elite und U23 Sprint Distanz in Elblag (POL) vom 31.07.-01.08.2026

Die Nominierungskriterien haben Gültigkeit für den Einzelwettkampf. Der Einzelwettkampf wird über die Sprintdistanz mit je 70 Athlet/innen ausgetragen. Deutschland verfügt seitens World Triathlon bzw. European Triathlon über je vier Startplätze weiblich/männlich. Meldungen über der maximalen Nationenquote werden von World Triathlon bzw. Europe Triathlon keine Berücksichtigung finden, auch wenn die Startlisten nicht voll sind.

Die Teilnahme wird durch die DTU für Athlet/innen des Bundeskaders (OK, PK, EK, NK 1) zentral organisiert und finanziert. Athlet/innen, die nicht dem Bundeskader angehören, erhalten von der DTU ein Angebot für die Organisation der Übernachtungen vor Ort. Die DTU würde bei Annahme des Angebotes auch für diese Athlet/innen die Übernachtungskosten vor Ort übernehmen. Die Reisekosten für An- und Abreise sind von diesen Athlet/innen selbst zu tragen.

Es findet auch ein Staffelwettkampf (Mixed Relay) statt, bei dem eine Staffel startberechtigt ist. Die Nominierung dafür ist in den Staffel-Nominierungskriterien 2026 verankert.

World Triathlon und Europe Triathlon regeln den internationalen Zugang zur Startliste. Dabei wird die folgende Regelung zur Förderung der U23 analog den letzten Jahren wieder angewendet wird:

- Maximal 70 Athlet/innen kommen auf die Startliste.
- Es kommen maximal vier Athlet/innen pro Nation auf die Startliste.
- Die Erstellung der Startliste erfolgt nach dem World Triathlon Ranking.
- Es gibt maximal zwei Tauschoptionen für den nationalen Verband.
- Die Startplätze 1-25 werden mit Athlet/innen der AK U23 entsprechend World Triathlon Ranking besetzt (maximal zwei pro Nation).
- Die Startplätze 26-60 werden mit allen weiteren Athlet/innen ohne Altersbeschränkung entsprechend World Triathlon Ranking besetzt (maximal zwei pro Nation).

Nominierungsvoraussetzungen

Es können nur Athlet/innen gemeldet werden:

1. die über einen gültigen DTU-Startpass verfügen;
2. die im Doping-Kontroll-System der NADA im laufenden Wettkampfsjahr gemeldet sind;
3. die bei World Triathlon ein gültiges Anti-Doping-Zertifikat hinterlegt haben;
4. die vor bzw. zum Meldetermin die [PPE-Freigabe](#) erhalten haben;
5. die mindestens 35 Tage vor dem Wettkampf ihren Startwunsch per Email an meldungen@triathlondeutschland.de gesendet haben. Eingegangene Meldungen werden per Email bestätigt;
6. die mit der DTU eine schriftliche Athletenvereinbarung getroffen haben;
7. die in den Rennen den offiziellen DTU Wettkampfanzug tragen (die Verwendung der Werbeflächen wird über die Athletenvereinbarung geregelt).

Nominierungskriterien

Für die zur Verfügung stehenden Startplätze werden in dieser Reihenfolge zur Nominierung vorgeschlagen:

1. Je zwei Plätze weiblich/männlich für die AK U23 entsprechend des Wettkampfergebnisses mit der besten Platzierung bei einem der folgenden Wettkämpfe in 2026: EC Olsztyn (POL), EC Wels (AUT). Dies jedoch nur, wenn bei einem dieser Wettkämpfe mindestens eine Top-10-Platzierung erreicht wurde. Bei der Erfüllung durch mehrere Athlet/innen entscheidet die beste Platzierung. Sollte diese gleich sein, zählt das früher erzielte Ergebnis (Olsztyn (POL)).
2. Je ein Platz weiblich/männlich ohne Altersbeschränkung entsprechend der Rangfolge im World Triathlon Ranking zum Zeitpunkt der Erstellung der Startliste (30.06.2026) und ggf. mit Rolldown zu Punkt 1. Dies jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens Platz 150 im World Triathlon Ranking erreicht wird. Sollten über Punkt 1 keine Startplätze vergeben werden, werden diese Startplätze für die AK U23 ebenfalls entsprechend Punkt 2 vergeben.
3. Je ein Platz weiblich/männlich wird als Wildcard durch den DTU Leistungssportausschuss vergeben.

Tauschoptionen

Die Tauschoptionen (maximal zwei) werden ggf. zur Umsetzung der Nominierungskriterien entsprechend der Notwendigkeit in der Reihenfolge der Punkte 1-3 verwendet.

Die Nominierung erfolgt bis zum 30.06.2026.

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport, des Sportdirektors, der Athletenvertretung sowie des Chef-Bundestrainers durch das Präsidium der DTU. Sollte es bei der Abstimmung des Nominierungsvorschlags zu Stimmengleichheit kommen, gilt das Votum des Vizepräsidenten.

Bei Verletzung, Krankheit oder verbandsschädigendem Verhalten, behält sich die DTU vor, die Nominierung zurückzunehmen und je nach Altersbereich ggf. Nachrücker/innen zu nominieren. Die Nachnominierung wird entsprechend des Altersbereiches der/des ausfallenden Athleten/in nominiert. Die Nominierung erfolgt dann entsprechend der weiteren Reihenfolge im Punkt 1 für U23-Athlet/innen sowie im Punkt 2 für Athlet/innen ohne Altersbeschränkung.